

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:15 Uhr

Sitzung-Nr: 01/wa/006/2020
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.07.2020

**in der Turnhalle der Grundschule Annweiler, Schulstraße 9, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 6. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 26.06.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.06.2020 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	anwesend bis 19:00 Uhr ab TOP 4
--------------	---------------------------------

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Ausschussmitglied

Hermann Hahn	
--------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Sachverständige

Dr. Mario Burret	Herr Engelter bis 18:55 Uhr nach TOP 2
------------------	--

Verwaltung

Gabi Spies	
------------	--

Dipl.-Ing. (FH) Michael Walther	
---------------------------------	--

Schriftführer

Markus Laux	
-------------	--

Abwesend:

Beigeordneter

Reiner Niederberger	entschuldigt
---------------------	--------------

Ausschussmitglied

Hans Bosch	entschuldigt
------------	--------------

Ernst Spieß	entschuldigt
-------------	--------------

Bernd Pietsch	entschuldigt
---------------	--------------

stellv. Ausschussmitglied

Christiane Huber	entschuldigt
------------------	--------------

Dirk Müller-Erdle	entschuldigt
-------------------	--------------

Fraktionsvorsitzende

Lena Hirschinger	entschuldigt
------------------	--------------

Fraktionsvorsitzender

Werner Schreiner	entschuldigt
------------------	--------------

Verwaltung

Reiner Paul	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Wasserwerk und Regenerative Energie- zum 31.12.2018
Vorlage: 01/507/VI/257/2020
 - 2 Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Abwasserbeseitigungseinrichtung- zum 31.12.2018
Vorlage: 01/508/VI/258/2020
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Schachtabdeckungen in der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/504/VI/254/2020
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Rahmen- und Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/505/VI/255/2020
 - 5 Information über die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 48 GemO; hier Auftragsvergabe zur Herstellung eines Entlastungskanals für Niederschlagswasser in der Queichstraße in Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/498/VI/251/2020
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Wasserwerk und Regenerative Energie- zum 31.12.2018**
Vorlage: 01/507/VI/257/2020

Sachverhalt: Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels -Wasserwerk und Regenerative Energie- zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk und Regenerative Energie für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Herr Engelter stellt in der Werkausschusssitzung die wirtschaftlichen Eckdaten und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vor.

Wesentliche Zahlen des Berichts:

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 86.657,56 € ab, was einer Verbesserung gegenüber 2017 von rund 147.000 € entspricht. Diese resultiert aus einer Erhöhung der Erlöse und Erträge um rund 157.000 € bei um rund 10.000 € erhöhten Aufwendungen. Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 60 T€ auf nunmehr 8.411.528,37 €. Auf der Aktivseite kam es zu einem Rückgang des Anlagevermögens um rund 67 T€ und einem Anstieg des Umlaufvermögens um rund 7 T€. Die Änderungen der Passivseite resultieren im Wesentlichen aus einem um 73 T€ höheren Eigenkapital bei in der Summe um 13 T€ nur geringfügig veränderten weiteren Positionen der Passivseite.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme über 8.411.528,37 € und einem Gewinn in Höhe von 86.657,56 € festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

2 Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Abwasserbeseitigungseinrichtung- zum 31.12.2018
Vorlage: 01/508/VI/258/2020

Sachverhalt: Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Abwasserbeseitigungseinrichtung- zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Herr Engelter stellt in der Werkausschusssitzung die wirtschaftlichen Eckdaten und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vor.

Wesentliche Zahlen des Berichts:

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 135.301,59 € ab, was einer Verbesserung gegenüber 2017 von rund 288 T€ entspricht. Diese resultiert aus einer Erhöhung der Erlöse und Erträge um 326 T€ bei gestiegenen Aufwendungen in Höhe von 38 T€. Im Wesentlichen ist diese Verbesserung auf die um 316 T€ erhöhten Umsatzerlöse aufgrund höherer Abwasserentgelte zurück zu führen.

Die Bilanzsumme ermäßigte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 779 T€ auf nunmehr 24.267.116,18 €. Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen aufgrund der gegenüber den Neuinvestitionen höheren Abschreibungen um rund 1.136 T€ und das Umlaufvermögen erhöhte sich im wesentlichen verursacht durch gestiegene Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger auf dem Kassenverrechnungskonto um 357 T€.

Auf der Passivseite ermäßigten sich die Eigenmittel, im Wesentlichen durch die Auflösung und Vereinnahmung empfangener Baukostenzuschüsse um 357 T€ sowie die weiteren Positionen in der Summe um 422 T€, im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten durch Tilgungsleistungen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.267.116,18 € und einem Gewinn in Höhe von 135.301,59 € festzustellen und dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Schachtabdeckungen in der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/504/VI/254/2020

In der Stadt Annweiler am Trifels sind rd. 50 Schachtabdeckungen dringend sanierungsbedürftig, da die bereits vorhandenen Absenkungen zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Dies stellt insbesondere im Bereich der ehemaligen B10 (Landauer Straße, Saarlandstraße und Zweibrücker Straße) ein zunehmendes Problem dar. Mit Schreiben vom 11.05.2020 forderte uns der LBM zudem auf entsprechende Sanierungen vorzunehmen.

Die Untersuchungen durch die Verbandsgemeindewerke ergab nachfolgenden Bedarf:

- 1) 28 Schachtabdeckungen aus- und einbauen bis 10 cm Unterbauhöhe
- 2) 18 Schachtabdeckungen regulieren
- 3) Asphaltieren und Verkehrssicherung
- 4) 20 x Austausch von Standardschächten.

Die von uns überschlägig ermittelten Kosten für die Sanierungen werden aufgrund von Erfahrungswerten auf 44.000 € geschätzt. Die o. a. Leistungen wurden beschränkt nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben.

Der wirtschaftlich günstigste Bieter mit einem Angebotspreis von 39.902,49 € (brutto) ist die Firma Beck GmbH aus Bad Rappenau, die für die ausgeschriebenen Arbeiten geeignet ist. Die Maßnahme soll in den Sommerferien erfolgen, da teilweise im Bereich der Schulwege mit Sperrungen zu rechnen ist.

Die o. a. Maßnahmen sind Sofortmaßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherheit erfolgen und unaufschiebbar sind. Im Jahr 2021 sollen des Weiteren im ganzen Verbandsgemeindegebiet weitere Sanierungen erfolgen. Beachtlich dabei ist, dass eine Regulierung der Schächte auf Kosten der Verbandsgemeindewerke nur dann erfolgt, wenn sich die Schachtabdeckung gesenkt hat und nicht wie so oft die Straße. In diesem Fall wäre der Straßenbaulastträger für die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht in der Kostenverantwortung

Herr Dietrich hat zu diesem Punkt ergänzt, dass vor einiger Zeit den VG-Werken eine Liste der nicht mehr einwandfrei sitzenden Schachtabdeckungen in Ramberg eingereicht wurde. Er bittet um Prüfung der entsprechenden Liste/Schachtdeckel und Info zur weiteren Vorgehensweise. Herr Walther von den Stadtwerken kümmert sich darum.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der o. a. Leistungen an die Firma Beck zum Preis von 39.902,49 € brutto.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Rahmen- und Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels Vorlage: 01/505/VI/255/2020

Die Verbandsgemeindewerke schreiben im Regelfall alle 2-3 Jahre die ständig wiederkehrenden Tiefbauarbeiten, wie z. B. Tiefbau für die Herstellung von Hausanschlüssen oder Beseitigung von Wasserrohrbrüchen sowie einen Rufbereitschaftsdienst nach den Vorgaben der VOB/A öffentlich aus. Ziel und Zweck dieser Rahmenvereinbarung ist es ständig wiederkehrende Arbeiten zusammenzufassen, zu bündeln und im Rahmen eines Einheitspreises je Gewerk zu ermitteln und zu bepreisen. Auf dieser Grundlage erhält der obsiegende Bieter einen zeitlich befristeten Rahmenvertrag der es erlaubt ohne Einzelausschreibungen direkt aus diesem Leistungskatalog Aufträge zu vergeben.

Die Firma Köhler-Schmitt war seit drei Jahren Inhaber dieses Vertrags, der nunmehr ausgelaufen ist. Die o. g. Leistungen wurden nunmehr ausgeschrieben. Das Ergebnis der Submission vom 30. Juni d. J. liegt nunmehr vor. Insgesamt gaben drei Bieter entsprechende Angebote ab, die allesamt in die Wertung einfließen und zugelassen wurden.

Mit einem Angebotspreis von 388.988,89 € für zwei Jahre unterbreitete die Firma Köhler-Schmitt das wirtschaftlichste Angebot. Darüber hinaus wurden alle geforderten Zertifikate und Nachweise, u. a. Güteschutz Kanalbau, vorgelegt. Das Angebot der Firma liegt damit rd. 120.000 € unterhalb der Kostenschätzung, was insbesondere auf die derzeitige Corona-Situation zurückzuführen ist. Eine Preisprüfung ergab, dass die Einheitspreise insgesamt auskömmlich sind

Im Ausschuss wird die nicht immer zufriedenstellende Ausführungen der Arbeiten in der Vergangenheit durch die Fa. Köhler-Schmitt diskutiert. Zur Besserung der Situation bzw. um bei künftigen Ausschreibungen hier konkrete Ansatzpunkte zu haben erteilt Herr Bürgermeister Burkhart den Verbandsgemeindewerken den Auftrag, künftig über alle von der Fa. Köhler-Schmitt ausgeführten Arbeiten eine entsprechende Qualitäts- und Mängelliste zu führen.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe des Rahmen- und Jahresvertrages für Tiefbauarbeiten der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels an die Firma Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach.

**5 Information über die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 48 GemO; hier
Auftragsvergabe zur Herstellung eines Entlastungskanals für Niederschlagswasser in der
Queichstraße in Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/498/VI/251/2020**

Der Niederschlagswasserkanal der Queichstraße verläuft derzeit über das private Grundstück Flurnummer 3606 und ist nicht dinglich gesichert.

Der Grundstückseigentümer duldet den Kanal derzeit, zumal er selbst angeschlossen ist. Eine rechtlich einwandfreie Leistungssicherung ist dies allerdings nicht und könnte in Zukunft zu Problemen führen.

Des Weiteren ist der Kanal in der Queichstraße und auch der Ablauf in die Queich auch mit DN 300 niedrig dimensioniert. In der Vergangenheit kam es zu Überstauungen bei Starkregenereignissen. Infolge des Neubaus des kommunalen Bauhofs der Stadt Annweiler am Trifels bietet dies die Möglichkeit einen weiteren Kanal als Entlastung des bestehenden NW-Kanals einzubringen und auf städtischem Grundstück zu verlegen.

Hierdurch erreichen wir eine deutliche Entlastung der Hochwasserproblematik in diesem Bereich. Für die Baumaßnahme sind zwei Bauabschnitte geplant. Zunächst erfolgt die Verlegung auf dem städtischen Bauhofgelände bis zum Einlaufpunkt des bestehenden Kanals (1. BA) und im Weiteren, wenn die Grundstücksangelegenheiten mit den weiteren Eigentümern im Bereich der dortigen Gartengrundstücke geregelt sind, eine weitere Leitungsverlegung zur Queich mit Dükerung unter dem Mühlgraben. Ein direkter Anschluss an den Mühlgraben ist aufgrund der Höhenlage nicht möglich. Durch die gewählte Leitungsdimension von DN 1000 wird ein größeres Rückhaltevolumen geschaffen, welches bereits im 1. Bauabschnitt eine erhebliche Verbesserung der Hochwasser- und Rückstausituation erbringt. Eine optimale Lösung liegt mit der Herstellung des 2. BA, also den Einlauf in die Queich vor.

Die Leistungen für den ersten Bauabschnitt wurden öffentlich ausgeschrieben.

Der wirtschaftlich günstigste Bieter ist die Firma Heinrich Scherer GmbH aus Germersheim. Die Firma hat die Leistungen für insgesamt 152.468,04 € (brutto) angeboten. Die Firma ist bekannt und präqualifiziert und damit nach den Vorgaben der VOB/A geeignet. Die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 300.000 €. Eine Preisprüfung ergab, dass aufgrund besserer Bodenverhältnisse vor Ort als Ergebnis eines Bodengutachtens sowie die Reduzierung des Preisniveaus das Angebot auskömmlich kalkuliert ist.

Nachdem die Bindefrist am 30.04.2020 abgelaufen wäre und der wirtschaftlich günstigste Bieter danach nicht mehr an das Angebot gebunden wäre, erfolgte die Auftragsvergabe im Rahmen des Eilentscheidungsrechts des Bürgermeisters gem. § 48 GemO. Die Ausschussmitglieder wurden hierüber mit Schreiben vom 27.04.2020 entsprechend informiert.

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer